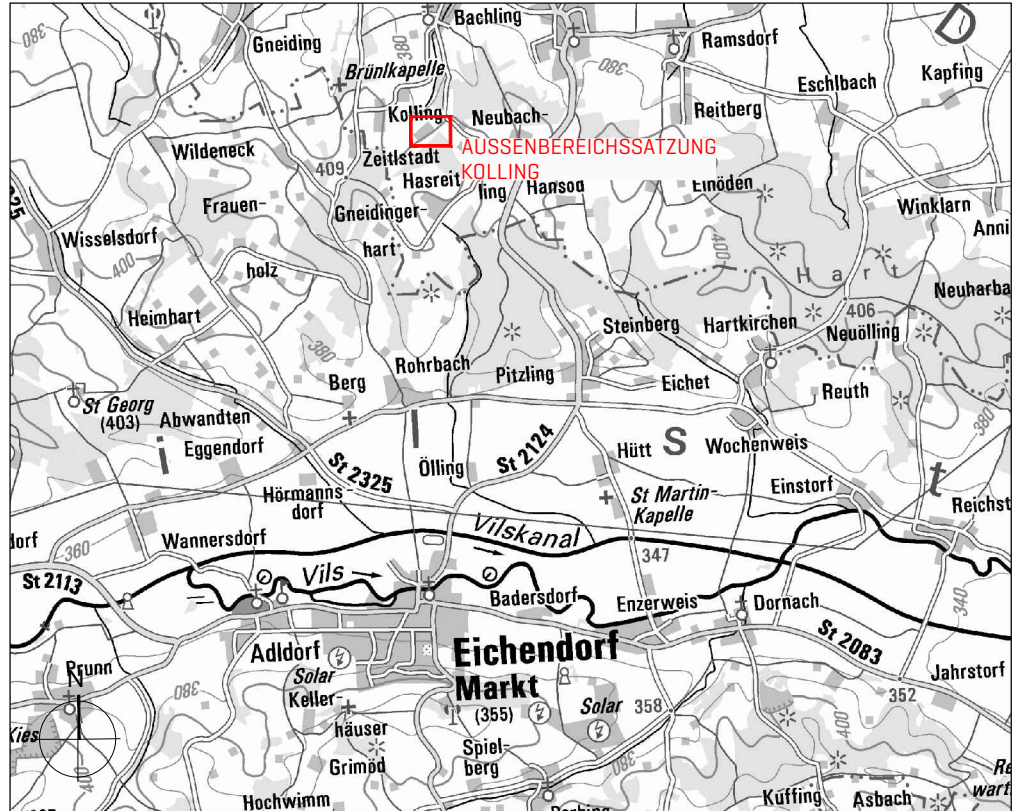


# AUSSENBEREICHSSATZUNG KOLLING - GEMEINDE WALLERFING

GEMEINDE WALLERFING  
KRS. DEGGENDORF  
NIEDERBAYERN

ÜBERSICHT  
M 1:75.000



Gemeinde Wallerfing in der  
Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling  
Niederpörling 23  
94562 Oberpörling



Tel.: 09937 / 9505-0  
Fax: 09937 / 9505-50

www.vg-oberpoering.de  
Email: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de

Hans Eigner, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

SATZUNGS-  
FASSUNG

**SEIDL & ORTNER**  
ARCHITEKTEN

VORSTADT 25  
94486 OSTERHOFEN  
TELEFON 09932.9084585  
MAIL office@seidl-ortner.de

JOCHEN **SEIDL** ARCHITEKT  
TELEFON 09932.9099753  
MAIL js@seidl-ortner.de

ANDREAS **ORTNER**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT  
TELEFON 09932.9099752  
MAIL ao@seidl-ortner.de

PLANUNG

PROJ-NR.	808
PLAN-NR.	1101
MAßSTAB	1:1.000
DATUM	08.09.2022

Andreas Ortner

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Wallerfing hat in der Sitzung vom **14.06.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung Kolling beschlossen. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Außenbereichssatzung Kolling in der Fassung vom \_\_\_\_\_. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ beteiligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Kolling in der Fassung vom \_\_\_\_\_. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Wallerfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_. die Außenbereichssatzung Kolling gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_. als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Wallerfing, den \_\_\_\_\_. 2022

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

6. Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung Kolling mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Außenbereichssatzung Kolling ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wallerfing, den \_\_\_\_\_. 2022

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

Die Begründung i.d. Fassung vom \_\_\_\_\_. ist Bestandteil der Satzung.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m.W.v. 30.04.2022 geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Wallerfing nachfolgende Außenbereichssatzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Wallerfing werden gemäß dem im beigefügten Lageplan [M 1:1.000] ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallerfing, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

# LEGENDE



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kolling

